

## BEZIEHUNGSWEISE



### BEZIEHUNGSGEFLECHTE

Die Menschlichkeit eines jeden wird an seiner Beziehung zu anderen gemessen. Das drückt das afrikanische Wort „Ubuntu“ aus. Dahinter liegt der Gedanke „Ich bin, weil Du bist“ oder anders und erweitert ausgedrückt „Du bist, weil wir sind“. Egal in welchem Land wir leben, überall auf der Welt geht es uns gleich: Wir leben in Beziehungen. Wir brauchen diese und sie brauchen uns. Zumeist haben wir uns diese nicht einmal selber ausgesucht, sondern wurden in sie hinein verflochten. Manchmal glücklich, manchmal unglücklich und oftmals können uns diesen Beziehungsgeflecht gar nicht entziehen, so gerne wir auch möchten: Der überspannte Mitarbeiter, der ärgerliche Chef, die nervenden Eltern oder schwierigen Schwiegereltern bis zum unangenehmen Nachbarn. Die Liste kann sehr lang sein.

Unser Lebensglück hängt entscheidend davon ab, wie wir in unsere Beziehungsgeflechte eingebettet sind und sie in uns, sowohl im beruflichen wie auch im privaten. Nicht umsonst sind die tiefsten Wunden unseres Lebens Beziehungswunden. Das sind Wunden, für die es oftmals kein Pflaster, kein Verbandszeug und kein Medikament gibt. Trost spendet nicht die Zeit, wie uns der französische Philosoph Voltaire mit seinem Spruch „die Zeit heilt alle Wunden“ raten möchten. Trost spendet, dass wir alle vor der gleichen Herausforderung stehen, im Spiegelbild unserer Beziehungen zu leben und somit

mit diesem Spiegel umgehen müssen. Zudecken, umdrehen, Blick verweigern, anjammern, rechtfertigen, Vorwürfe machen, das alles hilft nicht. Hineinblicken und fragen, besser gesagt hinterfragen, hilft eher: Welche Beziehungen stärken mich und beflügeln mich? Welche Beziehungen belasten mich und sollte ich klären? Um diese Fragen kommen wir nicht herum. Im Bewusstsein unseres Beziehungsgeflechts merken wir dann oft erst, wie sehr es darum geht, offen zu sein, zuzuhören, Vertrauen entgegenzubringen, unterschiedliche Meinungen wahrzunehmen, Bedürfnisse, Sehnsüchte und Gefühle unseren Beziehungen mitzuteilen. Kurz und in den Worten des bekannten Neurobiologen und Arztes Joachim Bauer ausgedrückt: „Nicht dass wir um jeden Preis überleben, sondern dass wir andere finden, die unsere Gefühle und Sehnsüchte binden und spiegelnd erwidern können, das ist das Geheimnis des Lebens.“

**EVELYNE HUBER**  
Trainerin, Autorin und  
Gesundheitsjournalistin



## AUS KANDIDATENSICHT



### RAUCHVERBOT-QUO VADIS?

Wir schreiben das Jahr 2015. Italien hat es seit 2005, Großbritannien seit 2007 und Frankreich seit 2010. Wir müssen weiter darauf warten.

Welche Gründe sprechen für ein Rauchverbot in der Öffentlichkeit, welche dagegen? Man könnte argumentieren, dass den Wirten das Geschäft wegbriecht. Die Zigarette als wirtschaftstreibende Maßnahme quasi. Auf der anderen Seite wird aus den Ländern, wo es ein Verbot gibt, von keinen Umsatzeinbußen mittel- bis längerfristig berichtet, eher im Gegenteil.

Ein weiteres Argument ist, dass unsere typische österreichische Gemütlichkeit und Kaffeehauskultur damit adé ist. Das haben Italien und Frankreich auch befürchtet, eingetreten ist dies allerdings nicht. Die Kaffeehauskultur ist weiter in vollem Bestand. Weiters könnte man auch argumentieren, dass Gastwirte bereits Einbußen hatten, weil diese in getrennte Gasträume investieren mussten. Dieses Argument lässt sich schwer von der Hand weisen. Allerdings ist hier die Anwendung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes in Betracht zu ziehen, wonach die zuständige Behörde bei Ausübung der ihr zustehenden Befugnisse nur soweit in die Rechte von Unternehmern und anderen Personen eingreifen darf, als dies gesetzlich vorgesehen und zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Insbesondere ist der Eingriff in das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit dadurch

gerechtfertigt, dass das Ziel der Regelung im öffentlichen Interesse liegt. Das Ziel liegt im Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens, im Jugendschutz und nicht zuletzt in volkswirtschaftlichen Motiven. Die Regelung eines gesetzlichen Rauchverbotes ist zur Erreichung des Zieles geeignet, die Regelung ist erforderlich und eine Güterabwägung ergibt auch eine angemessene Relation zwischen dem öffentlichen Interesse und der durch den Eingriff verkürzten Grundrechtsposition. Sollte sich jemand nicht an das gesetzliche Rauchverbot halten, so ist der Anspruch nach § 7 Abs 1 VBKG durchsetzbar.

Italien geht hier einen mutigen Weg, so soll Rauchen auch in Parks, auf Stränden und in Autos mit Kindern an Bord verboten werden. Ein modernes, zeitgemäßes und jugendliches Österreich ist mit einem generellen Rauchverbot gut vereinbar. Also lassen wir das alte Österreich, das verstaubte und verrauchte hinter uns und ein neues Österreich ist geboren.

**PAUL SCHWARZENBACHER**  
ist Notariatskandidat in Wien

